

Neuregelung Umsatzbesteuerung nach Steueränderungsgesetz 2015

(ab 01.01.2016; Anwendung ab 01.01.2017; Option zur Beibehaltung der Altregelung bis 31.12.2020)

■ umsatzsteuerliche Relevanz

Betriebe gewerblicher Art
=
Unternehmerischer Bereich

Sondertatbestände bei
Leistungsbezügen für den
hoheitlichen Bereich
(Auslandssachverhalte =
Innergemeinschaftliche Erwerbe)

■ umsatzsteuerlich keine Relevanz

Hoheitliche Tätigkeiten
im Rahmen öffentlicher Gewalt
Ausnahme:
Größere Wettbewerbsverzerrung

Vermögensverwaltung
(langfristige Immobiliennutzung)
Einnahmen aus wirtschaftlichen
Tätigkeiten unter 35.000 €

§ 2b UStG
„Inter-
kommunale
Zusammen-
arbeit“